

Vorlage

an den
Rat der Stadt Helmstedt
über den
Verwaltungsausschuss

Beitrittsbeschluss zur Teilgenehmigung der Haushaltssatzung 2024; Kürzung der Kreditermächtigung

Der Rat der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 12.10.2023 die Haushaltssatzung 2024 mit einer Kreditermächtigung i. H. v. 9.842.200 Euro beschlossen. Es folgte am 20.12.2023 eine Anhörung der Verwaltung beim Landkreis Helmstedt (Kommunalaufsichtsbehörde) zur Begründung der jeweiligen Investitionsmaßnahmen.

Seitens der Kommunalaufsichtsbehörde wurde dem Kreisausschuss am 26.01.2024 dann der Vorschlag zur Kürzung der Kreditermächtigung um 500.000 Euro unterbreitet. Hierfür erteilte der Kreisausschuss seine Zustimmung. Die Stadt Helmstedt hat dementsprechend eine Teilgenehmigung ihrer Haushaltssatzung erhalten (Anlage 1).

Wenn die Kommunalaufsichtsbehörde nur einen Teilbetrag der veranschlagten Kreditermächtigung genehmigt, ist vor der öffentlichen Auslegung und der Verkündung von der Vertretung gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG ein sog. „Beitrittsbeschluss“ zu fassen.

Stimmt der Rat der Kürzung nicht zu, gilt die Genehmigung als nicht erteilt. In diesem Fall ist der Haushalt neu zu beraten, die Haushaltssatzung erneut zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Tritt der Rat durch Beschluss der von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigten reduzierten Kreditermächtigung bei, entfaltet die erteilte (Teil-)Genehmigung ihre Rechtswirksamkeit.

Im Rahmen des Beitrittsbeschlusses entscheidet die Vertretung auch über die Maßnahmen, die durch die Kürzung der Kredite reduziert oder nicht durchgeführt werden können.

Wie der anliegenden Teilgenehmigung zu entnehmen ist, besteht für die Kommunalaufsicht nicht bei allen Maßnahmen die hinreichende Notwendigkeit, Kredite in dem geplanten Umfang aufzunehmen. Das ist u. a. bei den Mitteln für den Erwerb der Grundstücke für den Radwegebau Barmke – Gewerbegebiet A2 und dem pauschalen Ansatz i. H. v. 1.000.000 Euro für den Erwerb von Grundstücken mit Wohn-/Geschäftsgebäuden der Fall.

Bei den Mitteln für den Radweg Barmke – Gewerbegebiet A2 hat sich eine Planungsänderung ergeben. Hier besteht nun die Möglichkeit, einen vorhandenen Feldweg zu nutzen, so dass sich die Kosten voraussichtlich reduzieren werden. Hinsichtlich der Baukosten ist eine Preissteigerung allerdings nicht außer Acht zu lassen. Die Kürzung der Mittel sollte daher nicht bei dieser Maßnahme erfolgen.

Der Vorbericht erläutert u. a., dass die Mittel für den Erwerb von Grundstücken mit Wohn-/Geschäftsgebäuden bspw. für den Kauf von sanierungsbedürftigen Gebäuden im Sanierungsgebiet eingesetzt werden sollen, um handlungsfähig zu bleiben. Ein weiterer Grund können Gebäude sein, die sich in der Zwangsversteigerung befinden und seitens der Verwaltung ggf. eingegriffen werden muss. Die Mittel für diese Maßnahmen sind dementsprechend nicht einzeln definiert, sondern sollen im „Falle der Fälle“ die Handlungsfähigkeit unterstützen. Eine Kürzung der Auszahlungen i. H. v. 500.000 Euro für Investitionen, kommt für die Verwaltung daher nur bei dieser Maßnahme in Betracht.

Es ergeht daher folgender

Beschlussvorschlag:

Unter Berücksichtigung der Genehmigung des Landkreises Helmstedt vom 29.01.2024 der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Helmstedt wird folgender Beitrittsbeschluss gefasst:

1. In § 2 der Haushaltssatzung wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 9.842.200 Euro um 500.000 Euro reduziert und auf 9.342.200 Euro neu festgesetzt. (Anlage 2)
2. Daraus resultierend wird in § 1 der Haushaltssatzung der Haushaltsplan 2024 im Finanzhaushalt

in den Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	6.201.000 Euro
in den Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	15.543.200 Euro
Saldo	(- 9.342.200 Euro)
in den Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	9.342.200 Euro
in den Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	180.800 Euro
Saldo	(+ 9.161.400 Euro)

neu festgesetzt. (Anlage 2)

3. Die Reduzierung der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird kompensiert durch die Reduzierung der Auszahlungen bei der Investitionsmaßnahme „Erwerb von Grundstücken mit Wohn-/Geschäftsgebäuden“ (I-Nr. I11450064) von 1.000.000 Euro um 500.000 Euro auf 500.000 Euro. Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2023 – 2027 wird entsprechend geändert. (Anlage 3)

Gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Anlage 1

Landkreis Helmstedt - Postfach 15 60 - 38335 Helmstedt

Stadt Helmstedt
Markt 1
38350 Helmstedt

Organisationseinheit:
Finanzen - Kommunalaufsicht

Kreishaus: 1

Hausadresse:
Südertor 6
38350 Helmstedt

Bearbeitet von:
Herrn Bode

E-Mail:
kommunalaufsicht@landkreis-helmstedt.de

Durchwahl: 05351 121-1277
Telefax: 05351 121-1606

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 9.00 - 12.00 Uhr
und Mi. 14.00 - 15.30 Uhr

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
29.10.2023 und 1501

(bei Antwort bitte angeben)
Mein Zeichen
20-15-00/028

Datum
29.01.2024

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Helmstedt für das Haushaltsjahr 2024

I. Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 120 Abs. 2 NKomVG die vom Rat der Stadt Helmstedt in seiner Sitzung am 12.10.2023 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 hinsichtlich

des in § 2 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nur einen Teilbetrag in Höhe von 9.342.200 Euro (Kürzung um 500.000 Euro).



II. Begründung

Nach Auswertung der vorgelegten Unterlagen zum Haushalt 2024 sowie unter Berücksichtigung der am 20.12.2023 durchgeführten Anhörung ergibt sich nachfolgendes Bild:

Zur Haushaltslage

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Helmstedt kann anhand der Kriterien des § 23 KomHKVO nicht angenommen werden. Weder in der Planung für das Haushaltsjahr 2024 (Fehlbetrag i. H. v. 6.391.000 Euro) noch in der mittelfristigen Planung wird der Haushaltsausgleich erreicht.

Haushaltssicherungskonzept

Aufgrund der aufgezeigten Haushaltslage ist die Stadt Helmstedt nach § 110 Abs. 8 NKomVG verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Im aufgestellten und beschlossenen Haushaltssicherungskonzept für 2024 sind verschiedene neue Maßnahme enthalten, die für die Haushaltsjahre 2024 ff. einen Konsolidierungsbetrag i. H. v. jeweils 240.800 Euro bewirken sollen. Der Anteil der freiwilligen Leistungen der Stadt Helmstedt an den ordentlichen Aufwendungen liegt bei rd. 5,12 Prozent und ist damit noch angemessen.

Das vorgelegte Konzept entspricht den formalen Anforderungen vollumfänglich, jedoch nicht in Gänze den inhaltlichen Anforderungen. Insbesondere wird das Ziel verfehlt, Maßnahmen zu erarbeiten, um innerhalb der gesetzlichen Fristen den Haushaltsausgleich zu erreichen und die voraussichtlich weiter steigenden Fehlbeträge abzubauen. Es besteht daher auch zukünftig die Notwendigkeit für einen strengen Konsolidierungskurs.

Ich erwarte trotz aller Schwierigkeiten, dass die Haushaltskonsolidierung auch zukünftig vertieft und mit großen Anstrengungen betrieben wird. Es sind sämtliche Möglichkeiten zur Stabilisierung bzw. Verbesserung der Haushaltslage zu nutzen.

Den Haushaltssicherungsbericht 2023 habe ich zur Kenntnis genommen. Er entspricht den formalen und inhaltlichen Anforderungen.

Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen

Die Genehmigung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) soll gemäß § 120 Abs. 2 NKomVG nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune nicht im Einklang stehen.

Da die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Helmstedt anhand der Kriterien des § 23 KomHKVO nicht angenommen werden kann, liegt ein Regelversagungsgrund vor.

Es war daher sorgfältig zwischen einem weiteren Anstieg der Verschuldung und der zwingenden Notwendigkeit der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen abzuwägen. Es ist von Jahr zu Jahr die konkrete Haushaltssituation zu analysieren und dies bei der Entscheidung angemessen zu berücksichtigen.

Als Kommunalaufsicht beabsichtigt der Landkreis Helmstedt nicht dauernd leistungsfähige Kommunen sukzessiv an eine Nettoneuverschuldung von Null in den kommenden Haushaltsjahren heranzuführen, um so die Haushaltssituation zumindest zu stabilisieren.

Die Kreditermächtigung wird in § 2 der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Helmstedt auf 9.842.200 Euro festgesetzt. Die ordentliche Tilgung beläuft sich auf 180.800 Euro, so dass die geplante Kreditaufnahme mit einer Nettoneuverschuldung in Höhe von 9.661.400 Euro verbunden wäre.

Das vorgelegte Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2024 ist sehr umfangreich und enthält eine Vielzahl an Maßnahmen. Insgesamt plant die Stadt Helmstedt investive

Auszahlungen i. H. v. rd. 16 Mio. Euro bei rd. 6,2 Mio. Euro an investiven Einzahlungen. Das Investitionsprogramm umfasst sowohl Maßnahmen aus dem Pflichtaufgabenbereich als auch in geringerem Umfang freiwillige Investitionen.

Wie im Zuge der Anhörung deutlich geworden ist, besteht nicht bei allen Maßnahmen die hinreichende Notwendigkeit, hierfür einen Kredit im geplanten Umfang aufzunehmen. Dies bezieht sich vor allem auf den Kostenansatz für den Erwerb der Grundstücke für den Radwegbau Barmke – Gewerbegebiet A2 und darüber hinaus für den pauschalen Ansatz von 1.000.000 Euro für den Erwerb von Grundstücken mit Wohn-/Geschäftsgebäuden. Die Notwendigkeit der Aufnahme von Krediten in der vorgesehenen Gesamthöhe ist daher nicht hinreichend begründet.

Somit war unter Berücksichtigung der aufgezeigten Haushaltslage und Würdigung aller entscheidungsrelevanten Tatsachen eine angemessene Kürzung der Kreditermächtigung um 500.000 Euro vorzunehmen.

Höchstbetrag der Liquiditätskredite:

In § 4 der Haushaltssatzung 2024 ist der Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit auf 8.000.000 Euro festgesetzt. Dieser Betrag ist gem. § 122 Abs. 2 NKomVG in Verbindung mit § 182 Abs. 4 und 5 NKomVG genehmigungsfrei.

Stellenplan

Eine fachliche Prüfung des Stellenplans ist erfolgt. Gegen die Ausführung des aufgestellten Stellenplans der Stadt Helmstedt bestehen keine Bedenken.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstrasse 55, 38100 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) eingereicht werden. Gemäß § 55d VwGO müssen Rechtsanwälte, Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen als elektronisches Dokument übermitteln. Gleiches gilt für die nach der VwGO vertretungsberechtigten Personen, für die ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

In Vertretung

gez. Wendt

(L. S.)

(Wendt)

Erster Kreisrat

Anlage 2

Haushaltssatzung der Stadt Helmstedt für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Helmstedt in der Sitzung am 12.02.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan der Stadt Helmstedt für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	57.338.400 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	63.757.400 €
Saldo	(- 6.419.000 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	28.000 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo	(+ 28.000 €)

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.171.200 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.395.900 €
Saldo	(- 5.224.700 €)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.201.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.543.200 €
Saldo	(- 9.342.200 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.342.200 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	180.800 €
Saldo	(+ 9.161.400 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) für die Stadt Helmstedt wird auf 9.342.200 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 für die Stadt Helmstedt Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	420 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	440 v. H.

2. Gewerbesteuer	420 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nach § 4 Abs. 6 KomHKVO in den Teilfinanzhaushalten einzeln dargestellt, wenn sie 10.000 € je Einzelfall überschreiten.

Als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes, der zwei Prozent des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnishaushaltes im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.

Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG anzusehen, wenn sie im Einzelfall zwei Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.

Als erheblich im Sinne des § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO sind Investitionen ab einer Wertgrenze von 1 Million € anzusehen.

Anlage 3

Investitionsprogramm 2023 - 2027						
Stadt Helmstedt						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpflichtungs-Ermächtigungen
I11210088 Ersatzbeschaffung Server und Hardware 2700 27. Erwerb v. beweglichem Sachvermögen	-25.000 25.000	-25.000 25.000	-25.000 25.000	-25.000 25.000	-25.000 25.000	
I11210090 Ersatzbeschaffung Netzwerk 2700 27. Erwerb v. beweglichem Sachvermögen	-5.000 5.000	-5.000 5.000	-5.000 5.000	-5.000 5.000	-5.000 5.000	
I11210110 Lizenzen 3000 30. Sonstige Investitionstätigkeit	-17.000 17.000	-84.500 84.500				
<i>Erläuterungen:</i> MS-Office Lizenzen und Windows-Server-Lizenzen						
I11220043 Verdunkelung Sitzungssaal 2700 27. Erwerb v. beweglichem Sachvermögen		-4.000 4.000				
I11220044 Erwerb Frankiermaschine 2700 27. Erwerb v. beweglichem Sachvermögen				-4.000 4.000		
I11450020 Baugebiet Höltgeberg 2100 21. Veräußerung von Sachvermögen		800.000 800.000				
I11450023 Veräußerung Grundstück Braunschweiger Str. 2100 21. Veräußerung von Sachvermögen	164.000 164.000					
I11450031 Grundstücksbereinig. neue Ortsteile 2501 25. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-5.000 5.000	-5.000 5.000	-5.000 5.000	-5.000 5.000	-5.000 5.000	
I11450033 Gewerbegebiet Barmke Autobahn 2100 21. Veräußerung von Sachvermögen	800.000 800.000	1.100.000 1.100.000				
I11450042 Baugebiet Pottkühlenweg-Süd 2501 25. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden					-6.000.000 6.000.000	
<i>Erläuterungen:</i> Erwerb 2027						
I11450043 Baugebiet Auf der Klappe 2100 21. Veräußerung von Sachvermögen 2501 25. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-645.000 645.000		450.000 450.000	450.000 450.000	450.000 450.000	
I11450044 Baugebiet Im Rottlande II 3. BA 2100 21. Veräußerung von Sachvermögen 2501 25. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-1.720.000 1.720.000	200.000 200.000	350.000 350.000	350.000 350.000	350.000 350.000	
I11450054 Bau eines Fahrstuhls im Rathaus 2700 27. Erwerb v. beweglichem Sachvermögen	-40.000 40.000					
I11450058 Erwerb Grundstücke Radweg Emmerstedt-Barmke 2501 25. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden		-234.000 234.000				
I11450061 Schnee-/Kehrmaschine 2700 27. Erwerb v. beweglichem Sachvermögen	-10.000 10.000					
I11450062 Sanierungsmaßnahmen Rathaus 2600 26. Baumaßnahmen		-56.300 56.300	-6.600 6.600	-6.600 6.600	-6.600 6.600	
<i>Erläuterungen:</i> Maßnahmen Brandschutz, Elt-Verbesserungs-/Anpassungsarbeiten						
I11450063 Abbruch Gebäude Bahnhofstr. 2 2600 26. Baumaßnahmen		-170.000 170.000				
I11450064 Erwerb v. Grundstücken mit Wohn-/Geschäftsgebäuden 2501 25. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden		-500.000 500.000	-1.000.000 1.000.000	-1.000.000 1.000.000	-1.000.000 1.000.000	
I11450065 Erwerb Grundstücke Radweg Barmke-Gewerbegebiet A2 2501 25. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden		-450.000 450.000				
I11450066 Erwerb von Immobilien 2501 25. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden		-750.000 750.000				
<i>Erläuterungen:</i> Die Mittel sind gesperrt. Mittelfreigabe erfolgt durch den Rat.						

Investitionsprogramm 2023 - 2027

Stadt Helmstedt

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpflichtungs- Ermächtigungen
I12250001 Gewerbeprogramm 3000 30. Sonstige Investitionstätigkeit	-8.000 8.000					
I12610097 Neubau Feuerwehrrgerätehaus Büddenstedt 2600 26. Baumaßnahmen		-200.000 200.000	-500.000 500.000	-1.500.000 1.500.000		
<i>Erläuterungen:</i> 2024: Planung ab 2025: bauliche Umsetzung						
I12610116 Betriebs- u. Geschäftsausstattung Feuerwehren 2700 27. Erwerb v. beweglichem Sachvermögen	-49.000 49.000	-33.500 33.500	-33.500 33.500	-33.500 33.500	-33.500 33.500	
<i>Erläuterungen:</i> Rollcontainer, Scheinwerfer etc.						
I12610128 Löschgruppenfahrzeug LF 10 OFW Büddenstedt 2700 27. Erwerb v. beweglichem Sachvermögen	-350.000 350.000	-3.000 3.000				
<i>Erläuterungen:</i> Beschaffung der Beladung						
I12610129 Löschgruppenfahrzeug LF 20 OFW Helmstedt 2700 27. Erwerb v. beweglichem Sachvermögen	-450.000 450.000	-60.000 60.000				
<i>Erläuterungen:</i> Beschaffung der Beladung						
I12610130 Neubau Feuerwehrrgerätehaus Emmerstedt 2600 26. Baumaßnahmen					-1.000.000 1.000.000	
<i>Erläuterungen:</i> Planungskosten						
I12610131 Löschgruppenfahrzeug LF 10 OFW Emmerstedt 2700 27. Erwerb v. beweglichem Sachvermögen			-375.000 375.000			
I12610132 Tanklöschfahrzeug TLF 4000 OFW Helmstedt 2700 27. Erwerb v. beweglichem Sachvermögen			-130.000 130.000	-345.000 345.000		
I12610133 Sanierung FGH Helmstedt 2600 26. Baumaßnahmen			-2.000 2.000			
<i>Erläuterungen:</i> Rückbau Werkstatt						
I21110199 GS Lessingstr. Schulhofsanierung 2600 26. Baumaßnahmen	-300.000 300.000					
I21110219 Schulsanierung/-erweiterung 2600 26. Baumaßnahmen	-55.000 55.000					
<i>Erläuterungen:</i> Mobilbau GS Friedrichstraße: Abschließende Entsiegelung und Gestaltung der Schulhoffläche						
I21110223 GS Friedrichstr. Betriebs- u. Geschäftsausstattung 2700 27. Erwerb v. beweglichem Sachvermögen	-37.000 37.000					
<i>Erläuterungen:</i> ab 2024 bei I21110225						
I21110224 GS Lessingstr. Betriebs- u. Geschäftsausstattung 2700 27. Erwerb v. beweglichem Sachvermögen	-15.000 15.000					
<i>Erläuterungen:</i> ab 2024 bei I21110225						
I21110225 Betriebs- u. Geschäftsausstattung Grundschulen 2700 27. Erwerb v. beweglichem Sachvermögen	-90.000 90.000	-72.200 72.200	-38.000 38.000	-51.000 51.000	-40.000 40.000	

Investitionsprogramm 2023 - 2027

Stadt Helmstedt

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpflichtungs- Ermächtigungen
<i>Erläuterungen:</i> Activeboards, Kopierer, Server und Außenspielgeräte						
I21110226 GS Pestalozzistr. Betriebs- u. Geschäftsausstattung 2700 27. Erwerb v. beweglichem Sachvermögen	-5.000 5.000					
<i>Erläuterungen:</i> ab 2024 bei I21110225						
I21110227 GS Emmerstedt Betriebs- u. Geschäftsausstattung 2700 27. Erwerb v. beweglichem Sachvermögen	-5.000 5.000					
<i>Erläuterungen:</i> ab 2024 bei I21110225						
I21110242 GS Ludgeri Betriebs- und Geschäftsausstattung 2700 27. Erwerb v. beweglichem Sachvermögen	-18.000 18.000					
<i>Erläuterungen:</i> ab 2024 bei I21110225						
I21110243 GS Offleben Betriebs- und Geschäftsausstattung 2700 27. Erwerb v. beweglichem Sachvermögen	-8.300 8.300					
<i>Erläuterungen:</i> ab 2024 bei I21110225						
I21110244 Sanierung Grundschule Büddenstedt 2600 26. Baumaßnahmen	-30.000 30.000					
I21110245 Neubau Grundschule Pestalozzistraße 2600 26. Baumaßnahmen	-5.000.000 5.000.000	-5.000.000 5.000.000	-5.000.000 5.000.000	-5.000.000 5.000.000	-5.000.000 5.000.000	
I21110246 Brandschutz in Grundschulen 2600 26. Baumaßnahmen		-200.000 200.000		-20.000 20.000		
<i>Erläuterungen:</i> 2024: Brandmeldeanlage Ludgeri (150.000 €), Emmerstedt (50.000 €) 2026: Ludgeri Abtrennung Treppenhaus Mehrzweckhalle (15.000 €), Fenster mit automatischer Öffnung (5.000 €)						
I21110247 Ersatzbeschaffung Maschinen und technische Anlagen 2100 21. Veräußerung von Sachvermögen 2700 27. Erwerb v. beweglichem Sachvermögen			-4.500 500 5.000	-5.000 5.000	-5.000 5.000	
I26110028 Licht- und Tontechnik Brunnentheater 2700 27. Erwerb v. beweglichem Sachvermögen	-5.000 5.000	-10.000 10.000	-10.000 10.000	-10.000 10.000	-10.000 10.000	
<i>Erläuterungen:</i> Ergänzung der vorhandenen Technik						
I26110038 Brandschutz Brunnentheater 2600 26. Baumaßnahmen			-75.000 75.000			
I28110012 Stammeinlage PBH 2800 28. Erwerb v. Finanzvermögensanlagen		-12.500 12.500				
<i>Erläuterungen:</i> Die Mittel sind gesperrt. Mittelfreigabe erfolgt durch den Rat.						
I36510051 Betriebs- u. Geschäftsausstattung städtische Kitas 2700 27. Erwerb v. beweglichem Sachvermögen	-21.500 21.500	-14.000 14.000	-15.000 15.000	-17.000 17.000	-17.000 17.000	
<i>Erläuterungen:</i> Spielgeräte und Mobiliar						
I36510058 Investitionszusch. externe Kitas (Förderprogramm) 2900 29. Aktivierbare Zuwendungen	-520.000 520.000	-250.000 250.000	-250.000 250.000			
I36510066 Kiga Büddenstedt Betriebs- u. Geschäftsausstattung	-7.500					

Investitionsprogramm 2023 - 2027

Stadt Helmstedt

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpflichtungs- Ermächtigungen
2700 27. Erwerb v. beweglichem Sachvermögen	7.500					
<i>Erläuterungen:</i> Küchenausstattung						
I36510067 Erweiterung Kita Emmerstedt	-15.000					
2600 26. Baumaßnahmen	15.000					
I36510068 Ersatzbeschaffung Küche Kindergarten Büddenstedt		-3.000				
2700 27. Erwerb v. beweglichem Sachvermögen		3.000				
I36610042 Saalbestuhlung JFBZ	-8.500					
2700 27. Erwerb v. beweglichem Sachvermögen	8.500					
I36610043 Soundanlage JFBZ		-4.500				
2700 27. Erwerb v. beweglichem Sachvermögen		4.500				
I36610044 Betriebs- und Geschäftsausstatt. Jugendclub Barmke		-1.200				
2700 27. Erwerb v. beweglichem Sachvermögen		1.200				
I36620003 Ersatzbeschaffung Spielgeräte	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
2700 27. Erwerb v. beweglichem Sachvermögen	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
I36620009 Tiefbaumaßnahmen Spielplätze	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	
2600 26. Baumaßnahmen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
I42110007 Darlehen Flutlichtanlage TSV Offleben	1.000	1.000				
2300 23. sonstige Investitionstätigkeit	1.000	1.000				
I42110008 Zuschüsse Sportförderung (allg. Mittel)	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	
2900 29. Aktivierbare Zuwendungen	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
<i>Erläuterungen:</i> Förderprogramm Sanierungsmaßnahmen für Sportvereine						
I42420027 Sanierung Waldbad Birkerteich	-555.900					
1901 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	5.000.000					
2600 26. Baumaßnahmen	5.555.900					
I42420028 Beschaffung eines neuen Kassensystems		-20.000				
2700 27. Erwerb v. beweglichem Sachvermögen		20.000				
I51120053 Sanierungsgebiet Nordwestliche Altstadt	-150.000	-400.000	-400.000	-400.000	-300.000	
1901 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	300.000	800.000	800.000	800.000	600.000	
2900 29. Aktivierbare Zuwendungen	450.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	900.000	
I51120054 Sanierungsgebiet Conringviertel	-150.000	-500.000	-500.000	-600.000	-500.000	
1901 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	300.000	1.000.000	1.000.000	1.100.000	900.000	
2900 29. Aktivierbare Zuwendungen	450.000	1.500.000	1.500.000	1.700.000	1.400.000	
I51120059 Kofinanzierung externe Leaderanträge	-8.500	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	
2900 29. Aktivierbare Zuwendungen	8.500	40.000	40.000	40.000	40.000	
<i>Erläuterungen:</i> Ab 2024 Berücksichtigung der Kernstadt und der Ortsteile (Berechnungsgrundlage Leaderanträge = Einwohnerzahl)						
I51120068 LEADER-Projekt/Eigenanteil	-72.000	-72.000	-72.000	-72.000	-72.000	
1901 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	288.000	288.000	288.000	288.000	288.000	
2900 29. Aktivierbare Zuwendungen	360.000	360.000	360.000	360.000	360.000	
I51120075 Dorferneuerung Büddenstedt/Reinsdorf/Hohnsleben	-100.000	-37.000	-74.000	-74.000	-74.000	
1901 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	50.000	63.000	126.000	126.000	126.000	
2600 26. Baumaßnahmen	150.000	100.000	200.000	200.000	200.000	
I54110053 Straßenausbau analog Maßnahmen AEH			-600.000	-600.000	-600.000	
2600 26. Baumaßnahmen			600.000	600.000	600.000	
<i>Erläuterungen:</i> 2024: Langer Kamp (I54110134)						
I54110071 Baugebiet Im Rottlande II 1. BA		-80.000	-520.000			
2600 26. Baumaßnahmen		80.000	520.000			
<i>Erläuterungen:</i>						

Investitionsprogramm 2023 - 2027

Stadt Helmstedt

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpflichtungs- Ermächtigungen
2025: Erhöhung der Baukosten						
I54110089 Bau Gewerbegebiet Barmke Autobahn 2000 20. Beiträge u. ähnl. Entgelte für Invest.	1.000.000 1.000.000	1.000.000 1.000.000	1.000.000 1.000.000			
I54110091 Erschließungsbeiträge/Bau Am St. Stephani Friedhof 2600 26. Baumaßnahmen		-550.000 550.000				
<i>Erläuterungen:</i> 2024: Endausbau, Erhöhung der Baukosten						
I54110096 Baugebiet Höltzberg/OT Barmke 2000 20. Beiträge u. ähnl. Entgelte für Invest. 2600 26. Baumaßnahmen	229.000 569.000 340.000	281.000 281.000	250.000 250.000		-500.000 500.000	
<i>Erläuterungen:</i> Endausbau 2027						
I54110108 Baugebiet Auf der Klappe 2000 20. Beiträge u. ähnl. Entgelte für Invest. 2600 26. Baumaßnahmen	-650.000 650.000		700.000 700.000	500.000 500.000		
I54110109 Baugebiet Im Rottlande II 3. BA 2000 20. Beiträge u. ähnl. Entgelte für Invest. 2600 26. Baumaßnahmen		-650.000 650.000	600.000 600.000	600.000 600.000	-650.000 650.000	
<i>Erläuterungen:</i> Endausbau 2027						
I54110125 Ersatzbeschaffung Pritsche 2100 21. Veräußerung von Sachvermögen 2700 27. Erwerb v. beweglichem Sachvermögen		-47.000 1.000 48.000				
I54110127 Betriebs- und Geschäftsausstattung P5411 2100 21. Veräußerung von Sachvermögen 2700 27. Erwerb v. beweglichem Sachvermögen				-1.200 100 1.300		
<i>Erläuterungen:</i> 2026: Tablet						
I54110128 Radweg Barmke-Gewerbegebiet A2 1901 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit 2600 26. Baumaßnahmen		-160.000 640.000 800.000				
I54110134 Straßenausbau Langer Kamp 2600 26. Baumaßnahmen		-600.000 600.000				
I54110135 Nassmarkierwagen 2700 27. Erwerb v. beweglichem Sachvermögen		-1.500 1.500				
I54110136 Photovoltaikanlage mit Speicher Betriebshof 2600 26. Baumaßnahmen		-50.000 50.000				
I54110137 Sortiergreifer für Bagger 2700 27. Erwerb v. beweglichem Sachvermögen		-10.000 10.000				
I54110138 Kneiflöffel für Bagger 2700 27. Erwerb v. beweglichem Sachvermögen		-10.000 10.000				
I54110139 Sanierung Birkenweg 2600 26. Baumaßnahmen			-500.000 500.000			
I54110140 Sanierung Buchenhang 2600 26. Baumaßnahmen				-550.000 550.000		
I54110141 Endausbau Kaisergarten 2000 20. Beiträge u. ähnl. Entgelte für Invest. 2600 26. Baumaßnahmen		-450.000 450.000	450.000 450.000			
I54110142 Stromanschlusskasten Rathausplatz Büddenstedt 2700 27. Erwerb v. beweglichem Sachvermögen		-6.000 6.000				

Investitionsprogramm 2023 - 2027

Stadt Helmstedt

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpflichtungs-Ermächtigungen
I54510049 Ersatzbeschaffung Maschinen und technische Anlagen	-19.000		-228.000		-235.000	
2100 21. Veräußerung von Sachvermögen			12.000		5.000	
2700 27. Erwerb v. beweglichem Sachvermögen	19.000		240.000		240.000	
<i>Erläuterungen:</i>						
2023: Müllsauger						
2025: Großkehrmaschine						
2027: Kehrmaschine						
I54510053 Ersatzbeschaffung Fahrzeuge		-524.500				
2100 21. Veräußerung von Sachvermögen		22.500				
2700 27. Erwerb v. beweglichem Sachvermögen		547.000				
<i>Erläuterungen:</i>						
2024: LKW Wechsellader, Ersatzbeschaffung Pritsche und LKW mit Kran						
I54510054 Betriebs- und Geschäftsausstattung P5451	-7.800	-73.500		-62.400		
2100 21. Veräußerung von Sachvermögen	200	1.500		4.600		
2700 27. Erwerb v. beweglichem Sachvermögen	8.000	75.000		67.000		
<i>Erläuterungen:</i>						
2023: Salzstreuer						
2024: Aufsatzstreuer für Wechsellader, 2 Anbaustreuer für Traktoren und Ersatz Räumschild für LKW Wechsellader						
2026: Salzstreuer, Räumschild für LKW mit Kran und Hochdruckreiniger						
I54520016 Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	
2600 26. Baumaßnahmen	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
I54610011 Ersatz Parkscheinautomaten		-15.000	-15.000	-16.000	-16.000	
2600 26. Baumaßnahmen		15.000	15.000	16.000	16.000	
I55110118 Ersatzbeschaffung Fahrzeuge	-87.300	-52.500	-12.500	-46.000	-55.000	
2100 21. Veräußerung von Sachvermögen	2.700	2.500	500	1.000	2.000	
2700 27. Erwerb v. beweglichem Sachvermögen	90.000	55.000	13.000	47.000	57.000	
<i>Erläuterungen:</i>						
2023: Ersatzbeschaffung von 2 Pritschen und einem Kleintransporter						
2024: Ersatzbeschaffung Pritsche, Anhänger						
2025: Traktoranhänger						
2026: Ersatzbeschaffung Pritsche						
2027: Ersatzbeschaffung Pritsche und Anhänger						
I55110123 AGF Im Rottlande II	7.000					
2000 20. Beiträge u. ähnl. Entgelte für Invest.	7.000					
I55110124 AGF Im Rottlande II - Herstellung Wald			-3.000			
2501 25. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden			3.000			
I55110126 Ersatzbeschaffung Maschinen und technische Anlagen		-15.500	-73.000		-90.000	
2100 21. Veräußerung von Sachvermögen		500	2.000		5.000	
2700 27. Erwerb v. beweglichem Sachvermögen		16.000	75.000		95.000	
<i>Erläuterungen:</i>						
2024: Motorsäge, Wasserfass, Laubverladegebläse, 2 Laubblasgeräte und ein Mäher						
2025: Großflächenmäher und Arbeitsausleger						
I55110133 AGF Wiesenstraße	-30.000					
2501 25. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	30.000					
I55310026 Gedenksteine für anonyme Bestattungen		-20.000				
2600 26. Baumaßnahmen		20.000				
I55310030 Errichtung von Kolumbarien	-20.000					
2600 26. Baumaßnahmen	20.000					
I55310031 Betriebs- und Geschäftsausstattung Friedhöfe	-3.000	-20.000				

Investitionsprogramm 2023 - 2027

Stadt Helmstedt

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpflichtungs- Ermächtigungen
2700 27. Erwerb v. beweglichem Sachvermögen	3.000	20.000				
<i>Erläuterungen:</i> Akku-Geräte für Grünpflege Friedhöfe						
I55310032 Ersatzbeschaffung Maschinen und technische Anlagen					-50.000	
2100 21. Veräußerung von Sachvermögen					5.000	
2700 27. Erwerb v. beweglichem Sachvermögen					55.000	
<i>Erläuterungen:</i> 2027: Mini-Kipper						
I57110024 Begrünungsmaßnahmen und Ausstattung Innenstadt	-15.000	-25.000	-5.000	-5.000	-5.000	
2700 27. Erwerb v. beweglichem Sachvermögen	15.000	25.000	5.000	5.000	5.000	
I57330012 Sanierung Mehrzweckhaus Emmerstedt	-250.000					
1901 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	500.000					
2600 26. Baumaßnahmen	750.000					
I57330013 Saalbestuhlung und Tische Rathaus Büddenstedt	-10.000					
2700 27. Erwerb v. beweglichem Sachvermögen	10.000					
I57330014 Energetische Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Offl.		-60.000				
2600 26. Baumaßnahmen		60.000				
<i>Erläuterungen:</i> Energetische Ertüchtigung, Errichtung einer PV Anlage						
Gesamtsumme Auszahlungen	-18.461.200	-15.543.200	-13.283.100	-12.900.400	-18.352.100	
Gesamtsumme Einzahlungen	8.981.900	6.201.000	6.029.000	4.219.700	2.731.000	